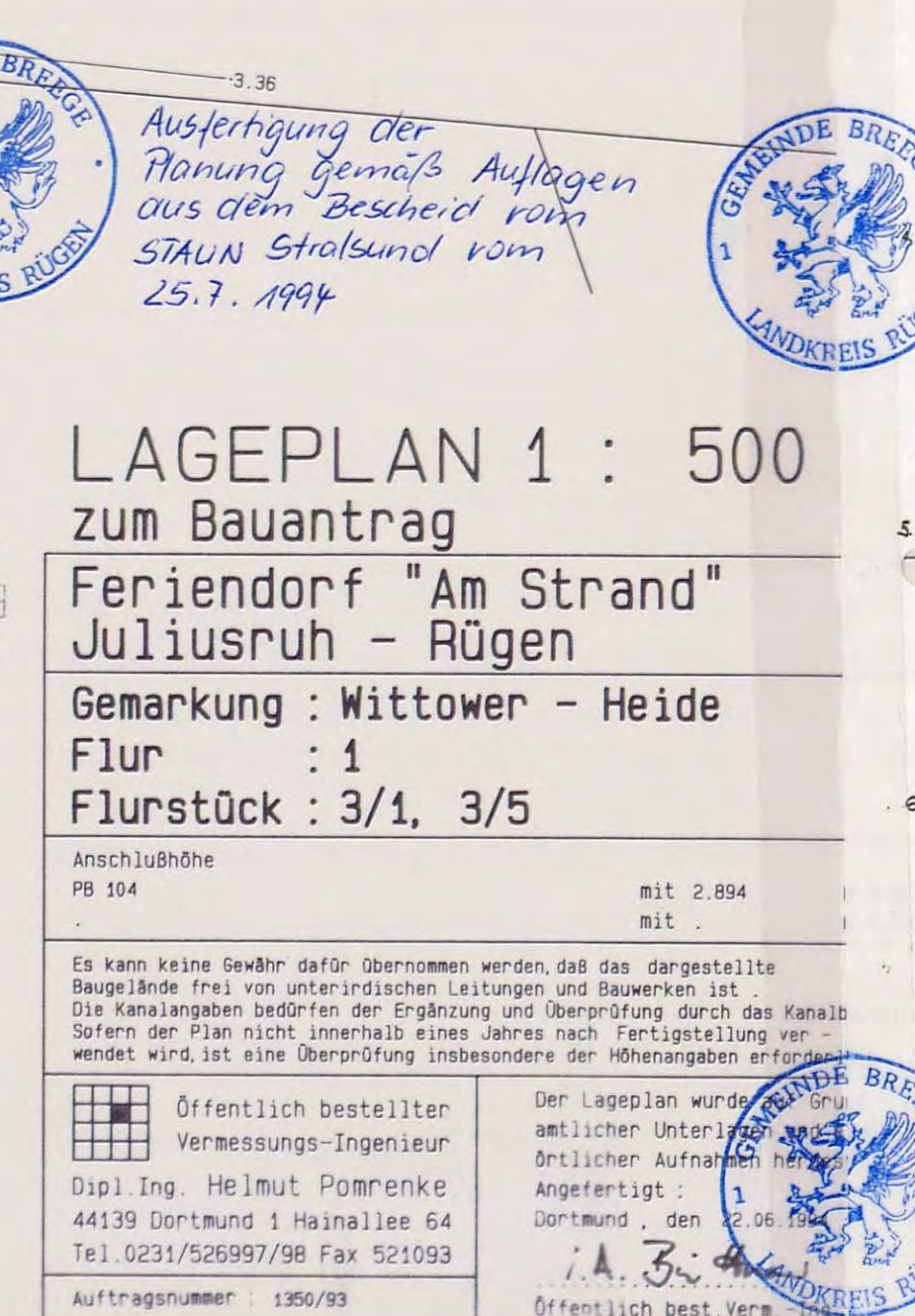
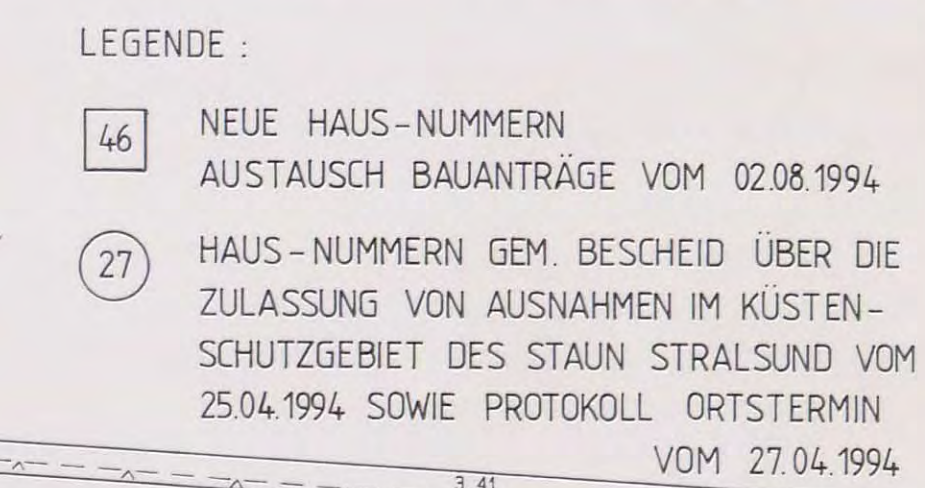




Die Genehmigungsverordnung Brecht hat gem. § 246a, Abs. 1 Nr. 3 BauDVO (V.m. § 3) die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans am 27. 4. 93 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24. 9. 93 bis zum 1. 6. 93 durch Anschlag.

16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

Die Planunterlagen entspricht dem katasträmterförmigen Bestand aus 23. 1. 93. Diese Stempelabdruck auf dem Lageplan.

16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

Die für die Neuerordnung und Landesplanung mündliche Stelle ist gem. § 246a, Abs. 1, Satz. 1, Nr. 3 BauDVO (V.m. § 4, Abs. 3 BauDVO) am 17. 5. 93 am 12. 9. 93 mündlich besetzt worden. Sie hat am 22. 9. 93 dem Planeswerfer mit Hinweis zugestimmt.

16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

Der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 22. 9. 93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

Die Genehmigungsverordnung hat am. § 23 des Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung vom 19. 5. 93 beschlossen und seinen Anschlag bestimmt.

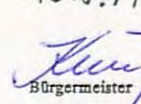
16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, nachstehend aus einer Paraphrasierung in § 35 Abs. 1, sowie seiner Begründung vom 19. 5. 93 haben nach erfolgter ordentlicher Bekanntmachung in der Ortsversammlung am 10. 8. 93 sowie durch Anschlag vom 10. 8. 93 am 24. 9. 93 in der Zeit vom 23. 8. bis einschl. 22. 9. 93 öffentlich ausliegen. In den Bekanntmachungen ist auf das Vorbringen von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist hingewiesen worden. Die beteiligten Träger öff. Belange wurden mit Schreiben vom 10. 8. 93 über die Auslegung hingewiesen.

16. 8. 94
Stumpf
Bürgermeister

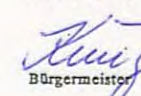
Die Gemeindeverrentung hat die vorgeschriebenen Bedenken und
Ausserungen und die Stellungsnahmen der Träger Off. Bekannts am
12. 10. 99 geprüft Das Eingebau wurde mitgeteilt.

Bresen, den
16.8.94


Bürgermeister

6. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus einem Längenplan, Mäßen: 1:200, 25 Beilagen mit Ansichten, Schälten und Grundrissen und dem Text, wurde am 23. 11. 93 als Samung beschlossen. Die Begründung zu vortretendem Plan wurde mit Beschluß der Gemeindeverrentung am 23. 11. 93 gebilligt.

Bresen, den
16.8.94


Bürgermeister

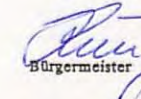
9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen und dem Text wurde mit Verfertigung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 5.8.1994 A.Z. 4 687-270. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisentscheid. 115-07. 12. 08/93

Bresen, den 16.8.94


Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus den Planzeichnungen und dem Text wird Gemeinsames des STAUN vom 25.7.94 und 26.8.94 Prüfung ausgeführt

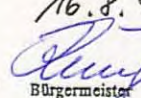
16.8.94


Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Unser während der Bauarbeiten von jeder Person eingesehen werden kann und über die Inhalt Auskunft erhalten ist, sind am 15.8.94 in der Versammlung und danach dem Entwurf in der Zeit vom 15.8.94 erteilt worden. In der Bescheidensetzung ist auf die Genehmigung der Verfertigung von Vorarbeiten und Formveränderungen und vom Mäßen der Abwägung sowie auf die Rechtsgründe 112.15, am 2. Bescheid und weiter auf Fälligkeit und Zeitliche von Beschließungsplanzeichnungen §§ 44, 246., Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 Bescheid hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 16.8.94 in Kraft getreten.

Bresen, den
16.8.94


Bürgermeister